

Stand: 02.06.2026 18:07:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12218

"Gasspeicher Breitbrunn erhalten, Kissengasentnahme verhindern und süddeutsche Versorgungssicherheit sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12218 vom 02.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Gasspeicher Breitbrunn erhalten, Kissengasentnahme verhindern und süddeutsche Versorgungssicherheit sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- über das zuständige Bergamt Südbayern unverzüglich alle bergrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Entnahme von Kissengas aus dem Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt zu untersagen, soweit dadurch die dauerhafte Betriebssicherheit, Integrität oder spätere Nutzbarkeit des Porenspeichers gefährdet wird,
- im Rahmen eines möglichen Abschlussbetriebsplans nach § 53 Bundesberggesetz sicherzustellen, dass der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt als Lagerstätte erhalten bleibt, seine technische Integrität gewahrt wird und eine spätere Wiederaufnahme des Speicherbetriebs jederzeit möglich bleibt,
- sich auf Bundesebene mit Nachdruck gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), der Bundesnetzagentur und der Trading Hub Europe GmbH dafür einzusetzen, dass die geplante Stilllegung des Gasspeichers Breitbrunn/Eggstätt zum 31.03.2027 verhindert wird,
- sich auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung, insbesondere gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen und dem zuständigen BMWE, dafür einzusetzen, dass der Bund als Mehrheitsaktionär der Uniper SE seinen Einfluss auf die Uniper Energy Storage GmbH nutzt, um den Weiterbetrieb, die rechtzeitige Befüllung und den dauerhaften Erhalt des Gasspeichers Breitbrunn/Eggstätt sicherzustellen,
- sich auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Freistaat im Rahmen der begonnenen Reprivatisierung der Uniper SE ein Kontrollpaket oder ein sonstiges wirksames Beteiligungs-, Mitwirkungs- oder Sicherungsrecht am Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt erhält, um auf strategisch entscheidende Fragen wie Befüllung, Weiterbetrieb, Erhalt der technischen Nutzbarkeit und künftige Verwendung des Speichers Einfluss nehmen zu können,
- sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer nationalen Gasreserve einzusetzen und dabei darauf hinzuwirken, dass der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt als ein zentraler süddeutscher Speicherstandort für diese Reserve dauerhaft gesichert wird,
- sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine grundlegende Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von Gasspeichern einzusetzen; hierzu gehören insbesondere eine Kehrtwende in der Dekarbonisierungspolitik sowie die Aufhebung von Sanktionen und Handelsbeschränkungen, die den Bezug günstigen Erdgases aus dem Ausland verhindern.

Begründung:

Der Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt ist einer der wichtigsten Gasspeicher Bayerns. Er verfügt über ein Arbeitsgasvolumen von rund 11,5 TWh und umfasst damit etwa 36,4 Prozent der gesamten bayerischen Speicherkapazität. Die Staatsregierung bestätigt selbst, dass Gasspeicher eine wichtige Rolle in der Gasversorgung einnehmen und ein wesentlicher Baustein für die Versorgungssicherheit mit Gas sind. Nach den Angaben der Staatsregierung hat der Betreiber Uniper Energy Storage GmbH für den Speicherstandort Breitbrunn einen Antrag auf Stilllegung zum 31.03.2027 nach § 35j Energiewirtschaftsgesetz gestellt. Eine Stilllegung Breitbrunns würde daher nicht nur einen einzelnen Unternehmensstandort betreffen, sondern einen erheblichen Teil der bayerischen Speicherfähigkeit gefährden.

Die aktuelle Speicherlage verschärft den Handlungsdruck erheblich. Breitbrunn wies am 31.05.2026 nur noch einen Füllstand von 8,63 Prozent auf, obwohl für diesen besonders geregelten bayerischen Speicherstandort zum 01.02.2026 ein erhöhter Zielwert von 40 Prozent gilt. Bei einem Arbeitsgasvolumen von 992 Mio. m³ und einem Kissengasbestand von 996 Mio. m³ ist Breitbrunn eine Speicheranlage von erheblicher strategischer Bedeutung. Ein derart schwach gefüllter Speicher kann seine Funktion für die Versorgungssicherheit Bayerns und Süddeutschlands kaum noch erfüllen. Der niedrige Füllstand dokumentiert daher eine erhebliche Zielverfehlung der bisherigen Speicherpolitik. Auch bundesweit ist die Speicherlage vor Beginn der Einspeichersaison 2026/2027 deutlich angespannter als in früheren Vergleichszeiträumen. Ende Mai 2026 waren die deutschen Gasspeicher nur zu rund 30 Prozent gefüllt und lagen damit etwa 20 Prozentpunkte unter dem Durchschnittsniveau der Jahre 2017 bis 2021. Bereits im Winter 2025/2026 ist Deutschland nur knapp an einer Gasmangellage vorbeigekommen, weil sich die Witterungsbedingungen gegen Ende des Winters kurzfristig entspannten. Für den Winter 2026/2027 ist das Risiko deutlich höher: Die Speicherstände liegen erheblich unter früheren Vergleichswerten, Breitbrunn ist sehr schwach gefüllt, seine Stilllegung ist beantragt, und zusätzliche Risiken wie geopolitische Spannungen sowie regulatorische Unsicherheiten bei LNG-Importen belasten die Versorgungslage. Die Versorgungssicherheit Bayerns darf nicht von günstiger Witterung, kurzfristigen Weltmarktverfügbarkeiten und politisch belasteten Energieimporten abhängen.

Besonders kritisch ist die Frage des Kissengases. Kissengas ist technisch notwendig, um den Druck im Speicher aufrechtzuerhalten und die Funktionsfähigkeit eines Porenspeichers zu sichern. Die Antworten der Staatsregierung zeigen, dass die von NAFTA Speicher GmbH im Auftrag der Uniper Energy Storage GmbH angezeigte Kissengasentnahme bei Breitbrunn/Eggstätt durch das Bergamt Südbayern zunächst mehrfach abgelehnt wurde: am 06.03.2026 wegen nicht fristgerechter Einreichung, am 12.03.2026 nach fachlicher Prüfung zur Gewährleistung der dauerhaften Betriebssicherheit und Integrität des Speichers und am 13.03.2026 erneut mit dem Hinweis, dass die Ablehnung aus formalen und fachlichen Gründen nicht revidiert werden könne. Gleichwohl wurden anschließend weitere Unterlagen nachgereicht. Am 12.05.2026 teilte das Bergamt mit, dass die weiterhin geplante Kissengasentnahme einer durch das Bergamt beauftragten gutachterlichen Prüfung unterzogen werde. Damit ist belegt, dass die Entnahme trotz der ablehnenden Entscheidungen des Bergamts offenbar weiterverfolgt wird und der Vorgang noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Gerade deshalb muss die Staatsregierung sicherstellen, dass keine Genehmigung oder faktische Duldung einer Kissengasentnahme erfolgt, solange nicht zweifelsfrei ausgeschlossen ist, dass dadurch die dauerhafte Betriebssicherheit, Integrität und spätere Nutzbarkeit des Speichers gefährdet werden.

Die Eigentümer- und Betreiberstruktur von Breitbrunn/Eggstätt begründet eine besondere bundes- und landespolitische Verantwortung. Die Speicheranlage wird in Kooperation von NAFTA Speicher GmbH & Co. KG und Uniper Energy Storage GmbH betrieben. NAFTA verwaltet den Speicher; Uniper Energy Storage GmbH ist Speicheranlagenbetreiber und vermarktet die gesamte Kapazität. Als Tochterunternehmen der Uniper SE steht Uniper Energy Storage mittelbar unter dem Einfluss des Bundes, der seit Ende 2022 rund 99 Prozent der Uniper-Anteile hält. Damit betrifft die geplante Stilllegung nicht nur eine privatwirtschaftliche Betreiberentscheidung, sondern eine strategische Infrastruktur, auf deren Zukunft der Bund politisch Einfluss nehmen kann. Diese Verantwortung wird durch die begonnene Reprivatisierung der Uniper SE verschärft.

Der Bund hat den Verkaufsprozess im Mai 2026 eingeleitet und muss seine Beteiligung aufgrund von EU-Auflagen bis spätestens Ende 2028 auf höchstens 25 Prozent plus eine Aktie reduzieren. Gerade dieses Zeitfenster muss genutzt werden, um Breitbrunn/Eggstätt vor einer rein renditegetriebenen Verwertung zu schützen. Die Staatsregierung muss sich deshalb gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Freistaat im Rahmen der Reprivatisierung ein Kontrollpaket oder ein sonstiges wirksames Beteiligungs-, Mitwirkungs- oder Sicherungsrecht am Gasspeicher Breitbrunn/Eggstätt erhält. Nur so kann Bayern auf Befüllung, Weiterbetrieb, technische Erhaltung und künftige Nutzung des Speichers Einfluss nehmen. Umso schwerer wiegt, dass eine Übernahme des Speichers nach den bisherigen Antworten der Staatsregierung nicht im Fokus steht, keine Mittel im Staatshaushalt vorgesehen sind und keine Gutachten oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen zum Weiterbetrieb beauftragt wurden. Angesichts eines Speichers mit 11,52 TWh und damit rund einem Drittel der bayerischen Speicherkapazität ist diese fehlende Sicherungsstrategie nicht hinnehmbar. Die Staatsregierung muss unverzüglich belastbare Optionen für Weiterbetrieb, Befüllung, bergrechtlichen Schutz und Einbindung in eine nationale Gasreserve prüfen lassen.

Die drohende Stilllegung Breitbrunns ist nicht nur eine einzelne Unternehmensentscheidung, sondern Ausdruck eines ordnungspolitischen Problems. Uniper Energy Storage begründet die Stilllegungsanzeige mit schwierigen Marktbedingungen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere mit einem negativen Sommer-Winter-Spread, die die Wirtschaftlichkeit des Speicherbetriebs infrage stellen. Dekarbonisierungsvorgaben und Sanktionen auf den Import günstigen Erdgases erschweren die Wirtschaftlichkeit bestehender Gasinfrastruktur dramatisch. Dadurch geraten gerade jene Speicher unter Druck, die für Versorgungssicherheit, Krisenvorsorge und industrielle Standortstabilität unverzichtbar bleiben. Bayern muss sich daher auf Bundes- und EU-Ebene für eine technologieoffene Energiepolitik, bessere Rahmenbedingungen für den Betrieb von Gasspeichern und die dauerhafte Einbindung von Erdgas als bezahlbaren und verlässlichen Energieträger einsetzen.